

Joachim Bluhm

Hamburg

Telefon: _____ (privat) und 040/606 99 71 (Büro)
Telefax: _____ (privat) und 040/606 33 05 (Büro)

J. Bluhm

VORAB PER TELEFAX

04193/94 221

Bund der Versicherten e.V.
Vorstand
Postfach 11 53
24547 Henstedt-Ulzburg

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

01. März 2008

Mitglieds-Nr.: 102 335

Einleitung eines Verfahrens auf Vereinsausschluss

Sehr geehrte Frau Blunck,
sehr geehrte Frau Fricke,
sehr geehrter Herr Rudnik,

ich bin bekanntlich eines der „dienstältesten“ BdV-Mitglieder und habe in mehr als 20 Jahren nicht wenig dazu beigetragen, dass der Verein das Ansehen genießt, das er (noch) hat. Ich kritisiere allerdings, wie viele andere auch, die von Ihnen seit 2005 betriebene Umwandlung des Vereins von einem streitbaren Verbraucherschutzverein in einen weichgespülten Mitglieder-Service-Verein, der seine Attraktivität nicht mehr aus der Bekämpfung der strukturellen Unterlegenheit der versicherten Verbraucher, sondern aus der Bereitstellung von immer mehr Gruppenversicherungen schöpft. Ich kritisiere auch Ihren Umgang mit den Mitgliedern des Vereins, insbesondere im Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung 2006.

Alles dies gefällt Ihnen erkennbar nicht, weshalb Sie nun meinen Ausschluss aus dem Verein betreiben.

Ich beantworte Ihr Schreiben vom 18. Februar 2008 wie folgt:

1. Ich danke für Ihren Hinweis auf die aktuelle Satzungslage. Ich gebe allerdings zu bedenken, dass über die Wirksamkeit dieser Satzung noch ein Rechtsstreit anhängig ist.
2. Nach der derzeit in das Vereinsregister eingetragenen Satzung gibt es neben dem Vorstand (§ 8) den Aufsichtsrat (§ 9), dessen Aufgabe es u.a. ist, den Vorstand zu überwachen.

Sie haben es während der Mitgliederversammlung 2006 in ihrer Eigenschaft als frisch gewählte Vorstandsmitglieder für richtig erachtet, die zu Ihrer Überwachung bestimmten Aufsichtsratsmitglieder gleich selbst mitzubringen und vorzuschlagen, nämlich zwei Parteifreunde der Vorsitzenden und einen CDU-Lokalpolitiker. Der aus der Versammlung vorgetragene Wunsch, wenigstens eine oder zwei Personen in den Aufsichtsrat zu wählen, die nicht auf der Wunschliste der zu überwachenden Vorstandsmitglieder stehen, wurde zurückgewiesen.

3. Es liegt auf der Hand, dass der so gewählte Aufsichtsrat nicht das Vertrauen aller BdV-Mitglieder genießt. Nicht wenige sprechen ihm nur eine Alibifunktion zu. Ich habe dagegen die Auffassung

vertreten, dass man diesem Aufsichtsrat zumindest die Chance geben müsste, sich zu bewähren. Dies kann er aber nicht, wenn er nur von denen informiert wird, die er überwachen soll. Aus diesem Grund haben mich mehrere Mitglieder gebeten, dem Aufsichtsrat ein Gespräch anzubieten. Dies habe ich getan:

Mit E-Mail vom 26. November 2007 habe ich den Aufsichtsratsmitgliedern ein Gespräch angeboten. Dabei habe ich, um das angebotene Gespräch nicht vorwegzunehmen, die möglichen Gesprächsgegenstände nur angerissen und deutlich gemacht, dass diese nach meiner Auffassung nicht nur für den Verein, sondern auch für die - haftenden - Aufsichtsratsmitglieder von Bedeutung sind.

Der E-Mail-Austausch endete damit, dass mir der Vorsitzende des Aufsichtsrats nach mehr als zwei Monaten, nämlich am 01. Februar 2008, durch seine Sekretärin mitteilen ließ, man wolle von meinem Gesprächsangebot keinen Gebrauch machen, dies unter Verzicht auf jegliche Begründung. Ich habe mein Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht.

Die von Ihnen - sicherlich irrtümlich - angenommene „Rückfrage“ des Aufsichtsrats mit der Bitte um „Aufzählung/Erläuterung“ des „*brisanten Konfliktstoffs*“ hat es dabei nicht gegeben.

4. Da Sie den E-Mail-Verkehr, wie ich Ihrem Schreiben vom 18. Februar 2008 entnehme, nicht vollständig kennen, finden Sie einen Ausdruck in der Anlage zu diesem Schreiben. Ich kann in meinen E-Mails auch nach erneuter Durchsicht

- weder eine „*Kombination unerfreulicher Andeutungen*“,
- noch ein „*diffus gebliebenes Drohpotenzial*“,

entdecken, was auch immer Sie damit meinen mögen. Ich habe lediglich von meinem Recht Gebrauch gemacht,

- meine Meinung über den heutigen Kurs des Vereins zu äußern und dabei
- dem Aufsichtsrat meine Hilfe bei der Ausübung seines Amtes anzubieten,

alles dies in der mir eigenen Offenheit. Ihren Vorwurf, ich hätte das Aufsichtsratsmitglied *Schadendorf* nicht unter seiner E-Mail-Adresse in der „*CDU-Parteizentrale*“ anschreiben dürfen, weise ich zurück: Herr *Schadendorf* selbst hat diese E-Mail-Adresse im Internet bekannt gemacht. Also darf sie auch genutzt werden, zumal die an diese Adresse übermittelte Mail keine geheimhaltungsbedürftigen Gegenstände, sondern nur mein Gesprächsangebot enthielt.

5. Es ist aus Ihrer persönlichen Sicht als vom Aufsichtsrat zu überwachende Vorstandsmitglieder nachvollziehbar, dass Sie es als „*vereinsfremd*“ und „*in einem für unseren Verein absolut untragbaren Maß unsachlich*“ empfinden, wenn dem Aufsichtsrat Informationen angeboten werden, die er nach Ihrem Dafürhalten besser nicht bekommen soll. Es geht hier aber nicht um Ihre Interessen, sondern um die des Vereins. Und diesem ist durchaus damit gedient, wenn der Aufsichtsrat vollständig informiert wird, auch über die unbequemen und Ihnen eher unangenehmen Dinge.

Angesichts Ihrer Kritik an der vermeintlich unzureichenden Konkretisierung meines Gesprächsangebots an den Aufsichtsrat kann ich auch nicht erkennen, wie Sie in der Lage sein wollen zu beurteilen, ob die möglichen Gesprächsinhalte nun bereits in der Mitgliederversammlung 2006 „*andiskutiert*“ wurden oder nicht. Doch mag dies dahinstehen: Nicht selten ist es sinnvoll, Dinge zu vertiefen, die zuvor nur „*andiskutiert*“ wurden.

Ich halte es auch für geboten, sich demjenigen, den man erstmals anschreibt, vorzustellen. Dass Ihnen die Art und Weise, in der ich dies in meiner (ersten) Mail vom 26. November 2007 an den Aufsichtsrat getan habe, nicht gefällt, nehme ich mit Bedauern zur Kenntnis. Gleiches gilt für Ihre Erwähnung nur „*angeblicher*“ Erfolge, die ich für den Verein erstritten habe. Ich halte die erwähnten Entscheidungen durchaus für Erfolge und weiß, dass ich mit dieser Einschätzung

nicht alleine stehe. Doch will ich nicht ausschließen, dass der BdV unter Ihrer Führung und unter seinem heutigen Motto („*Kooperation wo möglich – Konfrontation wo nötig*“) die früher als Erfolge bewerteten Entscheidungen heute als Misserfolge begreift: schließlich können sie die „*Kooperation*“ mit der Versicherungswirtschaft stören.

Sie erwähnen ein „*vom Vereinsvorstand unbeachtet gelassenes Interesse an einer Mandatsfortsetzung*“. Was meinen Sie damit? Vielleicht meine an Sie gerichteten Zuschriften aus **2005**, die durchaus unsere Zusammenarbeit zum Gegenstand hatten? Bislang haben Sie sich für diese Zuschriften nicht interessiert, denn anderenfalls hätten Sie diese doch sicherlich beantwortet. Hat sich dies nun geändert? Sicher ist:

Ihre Behauptung, man könne meine E-Mail vom 26. November **2007** als „*Andeutung eines Angebots auffassen, den Aufsichtsratsmitgliedern im Falle Ihrer erneuten Mandatierung weitere Unannehmlichkeiten Ihrerseits zu ersparen*“, ist zwar überaus fantasievoll, findet aber in meiner E-Mail vom 26. November 2007 keine Stütze.

6. Ich bin mit Ihnen der Auffassung, dass der Verein angesichts seiner Vereinsziele auf einen „*integren Ruf*“ angewiesen ist. Eine Verpflichtung, Fehlentwicklungen zu übersehen und gegenüber dem Aufsichtsrat zu verschweigen, folgt hieraus jedoch nicht – ganz im Gegenteil:

- Die BdV-Gruppenversicherungen, die zunächst als Machbarkeitsnachweis und Wettbewerbsimpuls gedacht waren (und insoweit weiterhin meine Zustimmung finden), wurden - wohl wegen nachlassender Attraktivität des Vereins an anderer Stelle - zu einem Mitglieder-Werbeinstrument zweckentfremdet. Sie haben das Maß mit dem Angebot einer BdV-Gruppenversicherung in der Kfz-Haftpflicht zum Überlaufen gebracht, denn diese Sparte, die wegen ihrer „Türöffnerfunktion“ nahezu ruinösem Wettbewerb ausgesetzt ist, bedarf des BdV nun wirklich nicht. Und durch die Übertragung des Bestandes auf die BdV-Service GmbH haben Sie diese und den BdV selbst auch noch zum Versicherungsvermittler gemacht und spätestens damit die Gemeinnützigkeit des Vereins gefährdet. (Das ohnehin immer sehr formal gewesene Argument, dass der BdV schon deshalb kein Versicherungsvermittler sein könne, weil er doch selbst Versicherungsnehmer der Gruppen- und Rahmenversicherungen sei, ist durch diese Bestandsübertragung nämlich fortgefallen.) Diese meine Rechtsauffassung wird zwischenzeitlich von der nach neuem Recht insoweit zuständigen IHK Hamburg geteilt, die die BdV-Mitgliederservice GmbH mit Schreiben vom 07. Dezember 2007 als Versicherungsvermittlerin eingestuft und gem. § 34d GewO zur Registrierung und zum Nachweis einer Haftpflichtversicherung aufgefordert hat. Der BdV ist aber alleiniger Gesellschafter dieser BdV-Mitgliederservice GmbH und wirbt intensiv für deren Gruppenversicherungsangebot. Wie wollen Sie dies mit § 3 Abs. 2 der aktuellen Satzung vereinbaren, wonach – um die Zielsetzung des Vereins nicht zu gefährden (!) - nicht Mitglied im Verein sein darf, wer „*direkt oder indirekt mit der entgeltlichen Vermittlung von Versicherungen zu tun hat*“? Fällt Ihnen nicht auf, dass der BdV, so wie Sie ihn gestalten, nicht einmal mehr Mitglied bei sich selbst sein darf?

Wollen Sie mir allen Ernstes vorwerfen, dass ich den Aufsichtsrat zu dieser Fehlentwicklung, die den Verein im Bestand gefährdet, informieren möchte?

- Und wie wollen Sie, sehr geehrte Frau *Fricke*, es angesichts des eben erwähnten § 3 Abs. 2 der aktuellen Satzung erklären, dass ausgerechnet Sie – ein Vorstandsmitglied - in der Mitgliederversammlung 2006 mit Herrn *Fritz Lange* einen Nachfolger für den kurz zuvor zurückgetretenen Vorstandsvorsitzenden *Axel Trawöger* zur Hand hatten und vorgeschlagen haben, der Hauptaktionär und stellvertretender Vorstandsvorsitzender der „TOP Gesellschaft für Investmentvermittlung AG“ ist? Schließlich gehört zu den Gesellschaftszwecken der Firma „TOP“ die „*Anlageberatung sowie Vermittlung von in- und ausländischen Versicherungsprodukten*“! Wollen Sie behaupten, dies nicht gewusst zu haben, obwohl die Firma „Top“ die Geschäfte jenes „*Itzehoer Actien Clubs*“ führt, mit dem der BdV auffällig gut zusammenarbeitet?

- Wie wollen Sie es rechtfertigen, dass (ausgerechnet) die Volksfürsorge für eine von ihr angebotene Berufsunfähigkeitsversicherung mit dem Vereinseblem des BdV werben darf und dass auf den Wissenschaftstagungen des Vereins Zeitschriften ausgelegt werden, in welchen ganzseitig für jene Strukturvertriebe (z.B. OVB) geworben wird, die bekanntlich den größten Schaden bei den versicherten Verbrauchern anrichten?

Kurz: Ich glaube nicht, dass ich mich von Ihnen zu Fragen der „Vereinsziele“ und des „integren Rufs“ des Vereins belehren lassen muss. Nicht ich bin es, der das eine oder andere beschädigt.

7. Sie erwähnen eine „Vision“ nach welcher der BdV „auf die ehrenamtliche Mitwirkung von im öffentlichen Leben stehenden Repräsentanten ausgerichtet“ sei. Kurz darauf beklagen Sie sich darüber, dass mein Gesprächsangebot an den Aufsichtsrat „auf Misstrauen zwischen den Vereinsorganen angelegt“ sei. Hier unterliegen Sie erkennbar einem Fehlverständnis:

Der Aufsichtsrat ist, wie sie in § 9 Abs. 3 der Satzung nachlesen können, keineswegs „Repräsentant“ des Vereins, wobei ich mit Interesse lese, dass er sein Amt - wie es nach der vorigen Satzung die Vorstandsmitglieder getan haben bzw. hätten tun sollen - ehrenamtlich ausüben soll. Seine Aufgabe ist es vielmehr, die Amtsführung des Vorstands zu überwachen. Hierfür bedarf es jedoch weniger der Nähe und des Vertrauens, sondern vielmehr der Distanz und eines gesunden Misstrauens – einschließlich der Bereitschaft des Aufsichtsrats, das, was ihm vom Vorstand vorgetragen wird, zu hinterfragen. Genau diesem Ziel diene mein Gesprächsangebot an den Aufsichtsrat, das ich im übrigen aufrechterhalte und an dem Sie sich stören. Dass der Aufsichtsrat dieses Gesprächsangebot bisher ohne Begründung abgelehnt hat, unterstreicht die Annahme, dass auch ihm seine Aufgaben nicht bewußt sind.

8. Am Schluss Ihres Schreibens vom 18. Februar 2008 weisen Sie darauf hin, dass mit einem Ausschluss aus dem Verein auch meine über den BdV abgeschlossene Wohngebäudeversicherung, meine Privathaftpflichtversicherung und die Unfallversicherungen meiner Kinder fortfielen. Damit wollen Sie mir und meiner Familie einen Versicherungsschutz entziehen, dessen Wichtigkeit der Verein zu Recht betont.

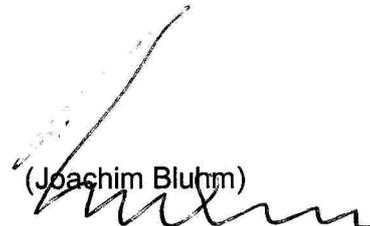
Hierin sehe nun ich das von Ihnen angesprochene „Drohpotenzial“, weshalb ich um Verständnis dafür bitte, dass ich mich gegen einen etwaigen Beschluss des heutigen Vorstands, mich aus dem Verein auszuschließen, zur Wehr setzen werde.

Ich habe zwischenzeitlich erfahren, dass Sie auch gegen den Vereinsgründer *Hans Dieter Meyer* (zum zweiten Mal), gegen dessen frühere Assistentin *Gunda Drewke* und gegen das frühere Vorstandsmitglied *Rüdiger Falken* (einen angesehenen gerichtlich zugelassenen Versicherungsberater) den Ausschluss aus dem Verein betreiben. Auch diese kritisieren die von Ihnen betriebene Entwicklung des Vereins und haben nun - wie ich - je einen „Anhörungsbögen“ erhalten. Vermutlich verfahren Sie in gleicher Weise noch mit anderen Kritikern oder werden dies tun, vielleicht mit den Klägern, die die Beschlüsse der Mitgliederversammlung 2006 (und damit auch Ihre Wahl zum Vorstand) gerichtlich angegriffen haben. Meinen Sie wirklich, dass Methoden, die bedrohlich an Inquisition, Säuberung und Gleichschaltung erinnern, ihren Platz in einem Verbraucherschutzverein haben dürfen, gar in einem solchen, dessen Geschäftsführerin ohne Unterlass von anderen „Transparenz“ einfordert? Sehen Sie nicht, dass Sie die Glaubwürdigkeit des Vereins zunehmend beschädigen?

Ich rege an, dass Sie sich der - meines Erachtens überaus begründeten - vereinsinternen Kritik stellen und entsprechend dem schon erwähnten neuen Motto des Vereins („*Kooperation wo möglich – Konfrontation wo nötig*“) die „*Konfrontation*“ dort suchen, wo sie hingehört: Bei denen, die überteuerte Versicherungen mit verbraucherfeindlichen Versicherungsbedingungen vermarkten, nicht aber bei den Mitgliedern des Vereins.

Mit freundlichem Gruß

(Joachim Bluhm)



①

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: RA Joachim Bluhm - Hamburg

An: Senator.Gobrecht@t-online.de ; info@holmtool.de ; joern.thiessen@bundestag.de ; info@cdu-ellerbek.de

Gesendet: Montag, 26. November 2007 15:26

Betreff: Ihre Tätigkeit als Aufsichtsrat im Bund der Versicherten e.V.

Sehr geehrter Herr Gobrecht,
shr geehrter Herr Schadendorf,
sehr geehrter Herr Thießen,

die BdV-Mitgliederversammlung vom 25. November 2006 hat Sie zu Mitgliedern des neuen BdV-Aufsichtsrats gewählt. Die neue Satzung und Ihre Wahl zu Aufsichtsratsmitgliedern (wie auch die unter Verletzung der Satzung betriebene Wahl eines Versicherungsvermittlers zum Übergangsvorstandsvorsitzenden) wurden meines Wissens zwischenzeitlich in das Vereinsregister eingetragen. Ob es hierbei bleibt, wird u.a. vom Ergebnis eines Rechtsstreits abhängen, den 10 Mitglieder des Vereins eingeleitet haben. Doch wissen Sie sicherlich selbst, dass die Umstände Ihrer Wahl (nicht Ihre Personen!) Gegenstand heftiger Kritik sind. Wie dem auch sei:

Sie werden Ihr Amt bereits aufgenommen haben oder demnächst aufnehmen. Sie werden in diesem Zusammenhang Informationen von der bisherigen Geschäftsführung bekommen, denen Sie kritiklos glauben oder die Sie hinterfragen können. Nach den in der Zwischenzeit gemachten Erfahrungen halte ich letzteres für unverzichtbar. Hierfür brauchen Sie aber vollständige und nicht nur gefilterte Informationen. Sie brauchen ein "audiatur et altera pars".

Ich selbst bin, wie Sie vielleicht wissen, eines der ältesten aktiven BdV-Mitglieder. Ich habe große Teile meines Berufslebens mit dem BdV und für den BdV verbracht, wobei dies bis etwa 2001 ohne eine Vergütung geschah, die dem damit verbundenen Aufwand auch nur näherungsweise entsprach. Mit dieser "Zurückhaltung" habe ich dem Umstand Rechnung getragen, dass der Verein zu einer angemessenen Vergütung nicht in der Lage war. Dennoch ist es mir gelungen, zahlreiche - überwiegend erfolgreiche - und teilweise "bahnbrechende" Entscheidungen für den BdV zu erstreiten. Die Entscheidungen des BGH vom 12. Oktober 2005 (zu den Rückkaufswerten gekündigter kapitalbildender Versicherungen) beruhen weitestgehend auf meinem Arbeitsergebnis in den Vorinstanzen. Zu den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Juli 2005 (zur Überschussbeteiligung) habe ich nicht wenig beigetragen. Sicherlich hätten dies auch andere Rechtsanwälte gekonnt - doch haben sie es nicht getan. Sie hätten es zu den Vergütungen, die der BdV früher gezahlt hat, vermutlich auch nicht tun wollen.

Die derzeitige Entwicklung beim BdV sehe ich mit großer Sorge.

Als Folge meiner über 23 Jahre langen intensiven Zusammenarbeit mit dem BdV verfüge ich über Informationen, die für Ihre Arbeit als Aufsichtsräte von Bedeutung sein können und die Sie m.E. berücksichtigen (und natürlich ebenfalls hinterfragen) sollten, bevor Sie Entscheidungen treffen, die den Verein auf Dauer verpflichten. Ich biete Ihnen daher ein Gespräch an, dies im Interesse des Vereins und vielleicht auch in Ihrem eigenen Interesse.

Ich bin ein Freund des "offenen Visirs". Ich will Ihnen daher nicht verschweigen, dass ich die Tatsache meines Gesprächsangebots denen mitteilen werde, die daran interessiert sind, insbesondere denen, die mich aufgefordert haben, Ihnen dieses Gesprächsangebot zu unterbreiten. Im übrigen werde ich aber selbstverständlich die Vertraulichkeit wahren, um die Sie mich ggfls. bitten.

Wenn Sie mein Gesprächsangebot annehmen wollen, lassen Sie mich dies bitte wissen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Bluhm, RA

RAe Bluhm & Trawöger
Poppenbütteler Bogen 62
D 22399 Hamburg

Tel.: ++49 - (0)40 - 606 99 71
Fax: ++49 - (0)40 - 606 33 05

②

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Horst Gobrecht
An: 'RA Joachim Bluhm - Hamburg'
Gesendet: Montag, 10. Dezember 2007 10:54
Betreff: Termin i.S. Bund der Versicherten e.V.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

zu Ihrem Vorschlag einer Besprechung mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats des BdV muss ich Ihnen leider eine weitere Zwischennachricht senden:

Für die Zeit bis Weihnachten ließ sich eine evt. erforderliche Vorbereitung leider nicht mehr bewerkstelligen. Dies ist wohl auch wegen einer noch offenen Gerichtsentscheidung im Dezember nicht so tragisch. Senator Gobrecht wird erst Mitte Januar 2008 zurück in Hamburg sein, so dass die Sitzung des Aufsichtsrats, auf der Ihr Angebot besprochen werden kann, erst in der zweiten Hälfte des Januars stattfinden kann.

Ich bitte Sie deshalb um weitere Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Corinna Ganser

Sekretariat

Sekretariat Senator a.D. Horst Gobrecht
Steuerberater - Honorarkonsul der Republik Nicaragua
Postanschrift: Wolferskamp 25, 22559 Hamburg
Konsulat: Max-Brauer-Allee 20, 22765 Hamburg
Tel. 040-81 75 77; Fax 040-81 75 96

③

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: RA Joachim Bluhm - Hamburg
An: Horst Gobrecht
Gesendet: Montag, 10. Dezember 2007 14:42
Betreff: Re: Termin i.S. Bund der Versicherten e.V.

Sehr geehrte Frau Ganser,

ich danke für Ihre Nachricht.

Ob und wann die Aufsichtsratsmitglieder mein Gesprächsangebot annehmen, ist selbstverständlich deren Sache. Ich persönlich halte es allerdings für unverzichtbar, dass die Aufsichtsratsmitglieder sich die Informationen, die sie zur Überwachung des Vorstands benötigen, nicht nur von dem zu überwachenden Vorstand beschaffen. Dies gilt erst recht, wenn die Aufsichtsratsmitglieder auf Vorschlag eben dieses Vorstands gewählt wurden.

Mit der Anfechtungsklage, die von 10 Mitgliedern erhoben wurde, hat mein Gesprächsangebot übrigens nichts zu tun. Dort wird im Dezember 2007 auch nicht entschieden, sondern nur (erstmalig) verhandelt. Bis zu einer - gar rechtskräftigen - Entscheidung dürfte es noch ein weiter Weg sein.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Bluhm, RA

RAe Bluhm & Trawöger
Poppenbütteler Bogen 62
D 22399 Hamburg

④

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: RA Joachim Bluhm - Hamburg

An: Horst Gobrecht

Gesendet: Dienstag, 11. Dezember 2007 11:21

Betreff: Termin i.S. Bund der Versicherten e.V.

Sehr geehrte Frau Ganser,

hier noch ein Nachtrag, der mich erst nach meiner gestrigen Mail erreichte:

<http://www.experten.de/NET/e pn/5a72296a-f434-4614-a2b9-5d7917eea68d.epnnews>

Nach Auffassung des Handelskammer betreibt die BdV-Service-GmbH mit ihren Gruppenversicherungen also ein Gewerbe und ist sie als Versicherungsvermittlerin tätig. Sie muss sich die entsprechende Erlaubnis beschaffen und für ausreichenden Haftpflicht-Versicherungsschutz sorgen. - Diese Einschätzung ist zutreffend. Auf die Problematik hatte ich schon im Rahmen der MV 2006 hingewiesen. Herr Gobrecht wird dies gehört haben.

Nach der alten wie nach der neuen Satzung kann nicht Mitglied des Vereins sein, wer unmittelbar oder mittelbar in der Versicherungsvermittlung tätig ist. Der BdV ist aber als einziger Gesellschafter der BdV-Service GmbH zumindest mittelbar in der Versicherungsvermittlung tätig, so wie dies auch der auf Vorschlag der Geschäftsführung gewählte Interims-Vorstandsvorsitzende Lange war (und ist). Damit kann der BdV nicht mehr Mitglied bei sich selbst sein. Eine deutlichere Verfehlung des Vereinszwecks ist kaum denkbar.

Auch zu diesem Thema müssen sich die Mitglieder des Aufsichtsrats informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Bluhm, RA

RAe Bluhm & Trawöger
Poppenbütteler Bogen 62
D 22399 Hamburg

Tel.: ++49 - (0)40 - 606 99 71
Fax: ++49 - (0)40 - 606 33 05

⑤

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Horst Gobrecht

An: RA@Bluhm-Hamburg.de

Gesendet: Freitag, 1. Februar 2008 11:37

Betreff: Gesprächswunsch i.S. BdV

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

im Namen des Vorsitzenden des Aufsichtsrats des BdV, Senator Gobrecht, darf ich Ihnen mitteilen, dass der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 30. Januar 2008 beschlossen hat, von Ihrem Gesprächsangebot keinen Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Maertens

Leiterin des Sekretariats

Sekretariat Senator a.D. Horst Gobrecht
Steuerberater - Honorarkonsul der Republik Nicaragua
Postanschrift: Wolferskamp 25, 22559 Hamburg
Konsulat: Max-Brauer-Allee 20, 22765 Hamburg
Tel. 040-81 75 77; Fax 040-81 75 96

6

Von: RA Joachim Bluhm - Hamburg (HE)
An: Horst Gobrecht
Gesendet: Freitag, 1. Februar 2008 12:01
Betreff: Informationsangebot in Sachen BdV

Sehr geehrter Herr Gobrecht,

ich nehme Ihre Entscheidung zur Kenntnis und bedauere sie, zumal Sie von einer Begründung absehen.

Der Aufsichtsrat ist in der Pflicht, sich nicht nur von denen informieren zu lassen, die seine Wahl betrieben haben. Eine andere Person, die nicht auf der Gehalts- oder Honorarliste des BdV steht, gleichwohl aber besser als die meisten anderen mit der Situation des BdV vertraut ist (Beispiele: Ist der BdV ein zumindest mittelbarer Versicherungsvermittler? Ist die Gemeinnützigkeit des BdV gefährdet?), ist mir nicht bekannt.

Es mag unbequem sein, sich von jemandem informieren zu lassen, der zu den Kritikern der aktuellen BdV-Führung gehört. Eine solche Informationsmöglichkeit auszuschlagen, halte ich jedoch für fahrlässig, dies auch vor dem Hintergrund der persönlichen Haftung der Aufsichtsratsmitglieder.

Darüber hinaus stellt Ihre Entscheidung Wasser auf die Mühlen derer dar, die den Aufsichtsrat ohnehin nur für eine Marionette der amtierenden Vereinsführung halten.

Ich würde es - im Interesse des Vereins, der mehr ist als die amtierende Vereinsführung - begrüßen, wenn Sie Ihre Entscheidung noch einmal überdenken könnten.

Ich gehe davon aus, dass Sie diese Mail auch den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Bluhm, RA

RAe Bluhm & Trawöger
Poppenbütteler Bogen 62
D 22399 Hamburg

Tel.: ++49 - (0)40 - 606 99 71
Fax: ++49 - (0)40 - 606 33 05